Stadtwerke Bexbach GmbH

Preisblatt für die Ersatzversorgung Strom von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2027

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgt die Stadtwerke Bexbach GmbH in der Rolle des Grundversorgers gem. § 36 Abs. 2 EnWG im Rahmen der Ersatzversorgung, wenn vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromlieferungsvertrag zugeordnet werden kann.

Dies gilt für den Fall, wenn Sie dem Versorgungsnetz Strom entnehmen ohne einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen zu haben oder wenn Ihr Stromlieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Bexbach GmbH beliefern wir auch Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in allen Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o.g. Bedingungen. Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Die Preise der Ersatzversorgung können gemäß § 38 Abs. 3 EnWG zum 01. und 15. Eines Monats angepasst werden.

Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (Nettopreise)	
Energiearbeitspreis	Mengengewichtetes Mittel der von der EPEX Spot SE (www.epexspot.com/de) veröffentlichten (Viertel-)Stundenpreise der täglichen Auktion für die Lieferung elektrischer Energie am jeweils nächsten Tag in der Marktzone Deutschland/ Luxemburg (**Day-Ahead-Auktion**) zzgl eines **Strukturierungsaufschlags i.H.v. 30 Euro/MWh**. Die Mengengewichtung erfolgt entsprechend der (viertel-) stündlich gemessenen elektrischen Energie über alle Kalendertage des jeweiligen Liefermonats in Euro/MWh. Sollten im Zeitraum der Ersatzversorgung negative Tageskurse am EEX Spotmarkt auftreten, werden diese bei der Ermittlung mit 0 Euro/MWh zzgl. Strukturierungsaufschlag i.H.v. 20 Euro/MWh verrechnet.
Vertrieblicher Grundpreis	Der Grundpreis beträgt je Lieferstelle **200 Euro pro Monat.**

Den angegebenen Preisen sind nachfolgende Netzkosten, gesetzlichen Gebühren, Abgaben, Umlagen etc. **hinzuzurechnen**:

- Stromsteuer: 2,05 ct/kWh
- Konzessionsabgabe: HT 1,32 ct/kWh, NT 0,61 ct/kWh, Sonder-KA 0,11 ct/kWh
- Offshore-Netzumlage: 1,143 ct/kWh
- KWKG-Umlage: 0,451 ct/kWh
- Aufschlag für besondere Netznutzung: 2,027 ct/kWh
- Derzeit gültige MwSt: 19 %
- **Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb** gemäß jeweils gültigem Preisblatt der Stadtwerke Bexbach GmbH, veröffentlicht unter www.stadtwerke-bexbach.de unter „Netze“.
- **Quelle für Umlagen und Aufschläge:** https://www.netztransparenz.de